

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/416
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 01.11.2012
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Amselweg" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.11.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	27.11.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	12.12.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB vom [23.09.2004](#) (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 86 LBauO M-V vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Amselweg“ der Stadt Malchin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).-

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Amselweg“ der Stadt Malchin ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

§ 9 BauGB	Inhalt des Bebauungsplans
§ 10 BauGB	Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans
§ 13 BauGB	Bebauungspläne der Innenentwicklung
§ 86 LBauO	Örtliche Bauvorschriften

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die 1. Änderung des Bebauungsplanes werden durch die Stadt Malchin getragen. Sie betragen 4.500,00 lt. Honorarangebot der A & S GmbH Neubrandenburg vom [17.02.2012](#) zzgl. notwendiger Katastergebühren. Im Haushalt 2012 sind die notwendigen finanziellen Mittel unter der Haushaltsstelle 1/5.1.1.00.562550 eingestellt.

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B)